

§ 1 Geltungsbereich

1. Alle unsere Verträge werden ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der zum Zeitpunkt der Bestellung im Internet vorliegenden Fassung, geschlossen.
2. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen wir nicht ausdrücklich auf diese Bezug nehmen, wenn sie bei einem früheren Auftrag von den Vertragspartnern vereinbart wurden. Auch mündliche, fernmündliche, per Fax oder EDV erteilte Aufträge des Auftraggebers werden nur unter Einbeziehung dieser Bestimmungen angenommen.
3. Widerspricht der Auftraggeber der Auftragsbestätigung nicht innerhalb einer Arbeitswoche nach deren Erhalt, gelten diese Bedingungen in vollem Umfang und uneingeschränkt als angenommen.
4. Sollen anders lautende Bestimmungen des Auftraggebers oder von uns an die Stelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten, müssen sie von den Partnern ausdrücklich vereinbart werden.
5. Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns nur, wenn wir diese ausdrücklich anerkennen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht besonders widersprechen.

§ 2 Angebot / Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, soweit die MBK GmbH nicht ausdrücklich eine Bindungserklärung abgegeben hat. Die Abbildung bzw. Beschreibung von Waren und Leistungen auf unserer Website, in unseren Katalogen und Prospekten stellt noch kein bindendes Angebot dar. Bindendes Angebot im Sinne von § 145 BGB ist erst die Bestellung der Ware durch den Auftraggeber.
2. Den Angeboten beigelegte Unterlagen dienen lediglich der Information des Auftraggebers und sind auf Verlangen der MBK GmbH unverzüglich zurückzugeben. Angebotspreise gelten zudem grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die zur Erstellung des Angebotes zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
3. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Auftragsumfang, Installation, Mitwirkungspflicht

1. Die MBK GmbH bietet grundsätzlich nur den Kauf von Hardware, die Überlassung von Software und die Pflege der Soft- und/ oder Hardware an. Die Installation von Software wird nur bei ausdrücklicher gesonderter Bauftragung gegen Entgelt geschuldet.
2. Beratungsleistungen der MBK GmbH im Vorfeld der Auswahl von Soft- und Hardware werden ausschließlich auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen erbracht. Anhand dieser Informationen und Vorgaben wird die MBK GmbH ein Vorschlag für die Gestaltung und Zusammensetzung der Soft- und Hardware vornehmen. Dem Auftraggeber obliegt es, die relevanten Informationen der MBK GmbH zugänglich zu machen.
3. Eine vereinbarte Einarbeitung in die von der MBK GmbH gelieferten Software umfasst lediglich die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse, um das erworbene Anwendungsprogramm aufrufen und starten zu können. Ein Anspruch auf die Vermittlung weitergehender EDV und programmhaltlicher Kenntnisse besteht nicht.
4. Dem Auftraggeber obliegt es, bis zum vereinbarten Installationstermin die räumlichen, technischen und sonstige für die Installation erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere wird die Verlegung von Kabeln, Leitungen oder Stromversorgung und Einrichtung der Datenübertragung von der MBK GmbH nicht geschuldet.
5. Die MBK GmbH wird dem Auftraggeber eine Produktbeschreibung und technische Spezifikation der Software verfügbar machen, welche die wesentlichen Leistungsmerkmale und die bestimmungs-gemäße Benutzung und Einsatzbedingungen wiedergibt. Der Auftraggeber wird sich eigenverantwortlich über die wesentlichen Merkmale der Software informieren und überprüfen, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen.

§ 4 Zusammenarbeit

1. Die MBK GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse vertraulich zu behandeln, soweit es sich dabei erkennbar um Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers handelt, oder die Informationen von jenem schriftlich gegenüber der MBK GmbH als vertraulich bezeichnet worden sind. Die MBK GmbH wird derartige Informationen nur im Rahmen des erteilten Auftrages verwenden.
2. Auf Wunsch der MBK GmbH hat der Auftraggeber einen Projektleiter zu benennen, welcher gegenüber der MBK GmbH dazu berechtigt ist, für den Auftraggeber rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Der Projektleiter des Auftraggebers hat der MBK GmbH sämtliche betriebsbezogenen Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der MBK GmbH benötigt werden, um die beauftragte Leistung erbringen zu können. Die MBK GmbH ist verpflichtet, den Projektleiter einzuschalten, wenn und soweit die Durchführung des Auftrages dies erfordert.
3. Übernimmt die MBK GmbH im Rahmen des erteilten Auftrages die Installation von EDV-Produkten oder Programmen, bleibt es Sache des Auftraggebers, rechtzeitig seine Bestellungs- und Mitwirkungsleistungen zu erbringen und die erforderlichen Infrastrukturbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, damit die MBK GmbH die beauftragte Leistung erbringen kann. Anderenfalls trägt der Auftraggeber den hieraus resultierenden Mehraufwand.

§ 5 Preise / Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Rechnungsdatum, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Ein Abzug (Skonto etc.) bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Wir sind berechtigt, nach Leistungsfortschritt Teilrechnungen zu verlangen.
2. Bei Zahlungsverzug berechnet die MBK GmbH als Mindestschaden Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen gemäß § 288 BGB. Weitergehende vertragliche oder gesetzliche Ansprüche im Falle des Verzuges bleiben vorbehalten.
3. Eine Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zulässig. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur gestattet, soweit der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
4. Wird der Auftraggeber nach Vertragsschluss objektiv kreditunwürdig oder liegen Tatsachen vor, die eine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse, Zahlungseinstellung, Insolvenz oder Vergleichsverfahren, Geschäftsauflösung oder Veränderung der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse belegen, ist die MBK GmbH dazu berechtigt, Vorauszahlungen in Höhe von 20% des Vertragspreises oder Sicherheiten zu verlangen oder soweit eine andere Bezahlung als Barzahlung vereinbart ist, Barzahlung zu verlangen. Wird die Sicherheit oder die Barzahlung nicht gewährt, ist die MBK GmbH berechtigt, die Erfüllung zu verweigern oder den Vertrag zu kündigen und/oder Schadensersatz zu fordern.
5. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die MBK GmbH unbeschadet der Geltendmachung anderer ihr zustehender Rechte berechtigt, Zinsen als Mindestverzugschaden in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen.

§ 6 Fristen / Termine

1. Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Sie beginnen mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Eingang der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und der vollständigen Klärung der zu beantwortenden Fragen.
2. Voraussetzung für die Einhaltung von vereinbarter oder zugesagter Ausführungsfristen setzt die vertragsgerechte und rechtzeitige Erfüllung bestehender Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus. Verletzt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten, so verlängern sich die Ausführungsfristen entsprechend.
3. Veranlasst der Auftraggeber nach Auftragserteilung eine Vertragsänderung, so verlängern sich vereinbarte Lieferfristen einem angemessenen Umfang nach. Gleiches gilt in Fällen höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die die MBK GmbH nicht zu vertreten hat, soweit diese für die Erbringung der geschuldeten Leistung nachweislich von Bedeutung sind. Beträgt die Zeitdauer der Behinderung länger als drei Monate oder steht fest, dass jene länger als drei Monate dauern werden, so steht es beiden Parteien frei, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 Softwareüberlassung, Lizenzrechte, Urheberrechte

1. Die Lieferung sämtlicher Software erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Herstellerlizenzbedingungen und Wiederverkaufsbeschränkungen, die der Auftraggeber als verbindlich anerkennt.
2. Der Auftraggeber erwirbt an Softwareprodukten nur ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich befristet auf ein Jahr ab Lieferung und räumlich beschränkt auf das Staatsgebiet, für das die Lizenz erworben wurde. Eigentumsrechte oder ausschließliche Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
3. Die zur Verfügung gestellte Software, Unterlage oder sonstige von der MBK GmbH geschaffene Erfindungen, Entwicklungen, Patente, Rechte im Sinne des Urhebergesetzes oder sonstige immateriellen Rechte und Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt.

§ 8 Gefahrenübergang

Versendet die MBK GmbH Ware, oder ein auftragsgemäß herzustellendes Werk auf Verlangen des Auftraggebers hin an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Ware oder des Werkes auf den Auftraggeber über, sobald die Ware oder das Werk an den zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten übergeben wird.

§ 9 Annahmeverzug

1. Im Falle des Annahmeverzugs ist die MBK GmbH dazu berechtigt, die erbrachten Leistungen zu fakturieren und etwaige Ware auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers hin selbst auf Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.
2. Kommt der Auftraggeber in einen Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft bestehende Mitwirkungspflichten, ist die MBK GmbH berechtigt, Schadensersatz, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung behält sich die MBK GmbH das Eigentum an der von ihr gelieferten Ware vor.
2. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr behält sich die MBK GmbH ebenfalls das Eigentum an der von ihr gelieferten Ware bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor.

§ 11 Gewährleistung

1. Soweit ein gewährleistungspflichtiger Mangel bei einer von der MBK GmbH erbrachten Leistung vorliegt, so ist die MBK GmbH nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.
2. Schlagen zwei Nacherfüllungsversuche fehl, steht es dem Auftraggeber frei, Rücktritt vom Vertrag oder Minderung zu verlangen.
3. Weitergehende Ansprüche seitens des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Für Schäden, die nicht den gelieferten Gegenstand betreffen, übernimmt die MBK GmbH keine Haftung. Von diesem Ausschluss sind insbesondere entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers umfasst.
4. Ist der Auftraggeber Kaufmann, setzen Mängelansprüche des Auftraggebers in jedem Fall voraus, dass dieser seinen geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nach § 377 HBG nachgekommen ist.
5. Keine Sachmängelansprüche seitens des Auftraggebers bestehen bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Behandlung der von der MBK GmbH gelieferten Ware oder erbrachter Leistung.

§ 12 Haftung

1. Die Haftung der MBK GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf Vorsatz oder grober oder sie beruht auf einer schuldhaften Verletzung einer Kardinalspflicht (das sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen dar) oder einer sonstigen wesentlichen Vertragspflicht aus Unmöglichkeit, Verzug, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung von Nachbesserungspflichten, Verletzung eines selbstständigen Auskunft- und Beratungs- oder Garantievertrages sowie aus unerlaubter Handlung oder bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
2. Im Falle der Verzögerung der Leistung haftet die MBK GmbH nicht, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht wurde. Sofern solche Ereignisse die Leistung der MBK GmbH wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die MBK GmbH berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.
3. In allen anderen Fällen haftet die MBK GmbH nicht, bei einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, es sei denn es handelt sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
4. Haftet die MBK GmbH wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz, ist diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die die MBK GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden hat die MBK GmbH in diesem Rahmen nur zu ersetzen, wenn sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Vertragsleistung von der MBK GmbH typischerweise zu erwarten sind.

§ 13 Schadensersatz

1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn er den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware gegenüber der MBK GmbH schriftlich (E-Mail oder Fax) anzeigt.
2. Eine Schadensersatzhaftung seitens der MBK GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstiger Pflichtverletzungen. Im Falle des Verzuges seitens der MBK GmbH gilt dies nur, soweit durch diese Haftungsbegrenzung die kraft Gesetzes zu erstattende Mindestpauschale von 40,00 Euro nicht unterschritten wurde.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung von der MBK GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, sowie für unsere Haftung im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 14 Rückgabe von Unterlagen

1. Unterlagen und sonstige Gegenstände, die die MBK GmbH im Rahmen der Auftragsdurchführung vom Auftraggeber erlangt hat, werden auf dessen gesonderte Anforderung und auf dessen Kosten herausgegeben.
2. Alle vom Auftraggeber an die MBK GmbH übergebenen Sachen, insbesondere Vorlagen, Daten und Datenträger, werden nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert.
3. Die MBK GmbH haftet für Beschädigung oder Verlust von Unterlagen und Vorlagen, die vom Auftraggeber für den Auftrag zur Verfügung gestellt wurden, begrenzt auf die Höhe des Materialwertes, es sei denn die MBK GmbH trifft den Vorwurf eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.

§ 15 Datenschutz

Der Auftraggeber willigt mit Abschluss des Vertrages ausdrücklich darin ein, dass die MBK GmbH Daten aus dem Vertragsverhältnis (gem. § 28 BDSG) zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und nutzt. Zudem behält sich die MBK GmbH das Recht vor, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Auskunfteien zum Zwecke der Bonitätsprüfung, Paketdienst, Versicherung, etc.) zu übermitteln.

§ 16 Hinweis nach dem Batteriegesetz

1. Altbatterien gehören nicht in den Hausmüll. Sie können bei der MBK GmbH erworbene Batterien unentgeltlich an den Firmensitz zurückgeben, soweit es sich dabei nicht um Altbatterien handelt, die in elektronische Geräte fest eingebaut sind. Sie sind als Verbraucher zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet.
2. Schadstoffhaltige Batterien sind mit einem Zeichen, bestehend aus einer durchgestrichenen Mülltonne und dem chemischen Symbol (Cd, Hg oder Pb) des für die Einstufung als schadstoffhaltig ausschlaggebenden Schwermetalls versehen. Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden.

§ 17 Geltendes Recht

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der MBK GmbH und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

§ 18 Salvatorische Klausel / Gerichtsstand

1. Änderungen des Vertrages, sowie die Änderung vorliegender Bestimmung bedürfen der Textform.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Auftraggeber und der MBK GmbH Donaueschingen.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Inhalt der unwirksamen oder teilweise unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-schlichtungsstelle weder bereit noch dazu verpflichtet.